



Protokollauszug

aus der
33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
vom 16.05.2023

öffentlich

Top 7.3 Pflege vor Ort ? Anträge für 2022/ Umsetzung der Richtlinie Pflege vor Ort

Herr Nolde bittet darum, dass die Information über die Projekte, die gefördert werden, etwas ausführlicher gegeben werden.

Frau Kitzmann kündigt an, zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses eine weitere Information zu den Projekten auszureichen.

Die Information liegt schriftlich vor und wird zur Kenntnis genommen.

38
Frau Kitzmann

3
Frau Meier

Verlängerung Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort für den Förderungszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

1. Pakt für die Pflege

- Unterzeichnet im Dezember 2020
- Umsetzung in 4 Säulen
 - Pflege vor Ort 2.1 (Kommunale Pflegestrukturplanung)
 - **Pflege vor Ort 2.2 (Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege)**
 - Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege
 - Ausbau der Pflegeberatung/ Pflegestützpunkte
- **Verlängerung des Landes Brandenburg für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik (Pflege vor Ort 2.1 und 2.2) für Förderjahr 2024 trat am 12. Januar 2023 in Kraft.**

2. Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege (2.2 Pflege vor Ort)

- Für das Förderprogramm 2.2 stehen der LHP jährlich rund 440.000 Euro zur Verfügung.
- Das Land Brandenburg gewährt dabei keine vollständige Finanzierung der Maßnahmen, sondern verlangt einen kommunalen Eigenanteil von 20 %.
- Ein inhaltlicher Bezug zur Pflege muss immer vorhanden sein: Ziel ist es, durch die Gestaltung von alterns- und pflegerechten Sozialräumen zum einen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. zu minimieren und zum gleichzeitig eine Bewältigung der Pflegebedürftigkeit im eigenen Haushalt zu ermöglichen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat erstmals am 07.10.2021 die Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort veröffentlicht und für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in Kraft gesetzt.

Die Richtlinie wurde am 10.08.2022 für den Zeitraum 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird nun die Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam zur Förderung von Maßnahmen Kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 verlängern.

Beispiele für bedarfsgerechte Projekte:

- Aufbau Alltagsunterstützende Angebote (AUA) nach §45b SGB XI im Potsdamer Norden: Insgesamt gibt es im Potsdamer Norden nur sehr wenige Angebote, diese Lücke sollte geschlossen werden.
- sportlichen Aktivitäten für Demenzerkrankte, Aufbau eines AUA Ausschreiben zu gemeinsamen Natur-Wanderungen mit Demenzerkrankten.
- Angebote zum gemeinsamen Mittagessen in den Stadtteilen bzw. als Lieferung für ältere Menschen in der Häuslichkeit.
- Angebote zum Thema Digitalisierung und ältere Menschen zur Gewährung sozialer Teilhabe
- Projekt Perspektive Wiedereinstieg: Pflegende, aber auch Beschäftigte unmittelbar vor der Pflege beraten und unterstützen – dies auch gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt. Ein bereits bestehendes Angebot musste eingestellt werden.
- Wiederaufnahme des Projekts Beratungsbesuche nach § 33 SGB XI

Anhang

Tabelle: Projektanträge der vergangenen Förderjahre der Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege (Pflege vor Ort 2.2)

	2021	2022	2023
Anzahl der Anträge	8	12	18
Anzahl der bewilligten Anträge	4	10	11
Höhe der beantragten Mittel	53.427,80 Euro	248.092,23 Euro	524.511,47 Euro
Höhe der bewilligten Mittel	26.636,00 Euro	197.096,50 Euro	437.092,89 Euro
Verfügbare Mittel	439.850,00 Euro	439.850,00 Euro	439.850,00 Euro

Für das Förderjahr 2021 (Oktober-Dezember) wurden 8 Projekte von 6 Trägern eingereicht. Davon wurden 4 bewilligt und 3 konnten Starten.

- **2021 Fördermittelantrag in Höhe von 26.636,00 Euro bewilligt**

Für das Förderjahr 2022 wurden 11 Projekte von 7 Trägern eingereicht. Davon wurden 10 bewilligt

- **2022 Fördermittelantrag in Höhe von 197.096,50 Euro bewilligt**

Für das Förderjahr 2023 wurden 18 Projekte von 10 Trägern eingereicht

- **2023 Fördermittelantrag in Höhe von 437.092,89 Euro bewilligt**

Anlagen:

Informationsschreiben zur Zweiten Änderung der Richtlinie Pflege vor Ort



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Die Ministerin

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Landrätinnen und Landräte sowie
Oberbürgermeister im Land Brandenburg

Nachrichtlich:
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landkreistag Brandenburg

- ausschließlich per E-Mail -

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-5235
Fax: +49 331 866-5209
Internet: www.msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 18. Januar 2023

**Pakt für Pflege - Verlängerung der Geltungsdauer der Richtlinie des MSGIV
des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler
Pflegepolitik - „Pflege vor Ort“ bis 31. Dezember 2024**

Anlage

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte,
sehr geehrte Oberbürgermeister,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Geltungsdauer der Richtlinie „Pflege vor Ort“ nunmehr bis Ende 2024 verlängert wurde. Der Erlass zur Zweiten Änderung der Richtlinie wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 11. Januar 2023 veröffentlicht und trat am 12. Januar 2023 in Kraft. Zu Ihrer Information erhalten Sie anliegend den Erlass.

Nachdem der Landeshaushalt 2023/2024 im Dezember 2022 beschlossen wurde, konnte nunmehr die Förderung von Maßnahmen zur „Pflege vor Ort“ verstetigt werden.

Sie können ab sofort neue Förderanträge - auch für das Jahr 2024 - beim Landesamt für Soziales und Versorgung, Dezernat 52, Lipezker Str. 45 in 03048 Cottbus einreichen.

Es ist sehr erfreulich, dass sich fast alle Landkreise bzw. kreisfreien Städte und bereits über 70 % aller Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden aktiv an dem Landesprogramm beteiligen und mit den bereitstehenden Fördermitteln Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik auf den Weg gebracht haben. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie und infolge



des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist dies ein großer gemeinsamer Erfolg.

Im Rahmen der Pflege vor Ort-Tour im letzten Jahr, bei der ich alle Landkreise und kreisfreien Städte besucht habe, konnte ich mir persönlich ein Bild vom Aufbau einer kommunalen Pflegestrukturpolitik und dem großen Engagement in den Kommunen machen. Für dieses Engagement danke ich Ihnen und allen Beteiligten vor Ort.

Ich hoffe, dass Sie mit der Verlängerung des Förderzeitraums der Richtlinie „Pflege vor Ort“ nun eine gute Grundlage haben, um weitere Maßnahmen zur Planung, Koordinierung und Vernetzung der pflegerischen Versorgungsstrukturen in Ihrem Landkreis bzw. kreisfreier Stadt voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ursula Nonnemacher